

**Drucksache Nr.: 148/2022**

**Dezernat IV**

**Federführend: Vergabestelle**

**Anlagen:**

**Az.: 213; Gd\_Go**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	23.06.2022	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	28.06.2022	Ö	zur Beschlussfassung

**Vergabe des Auftrags für die Sanierung des Schulhofs (Los 1) und für die Sanierung des Blitzschutzes (Los 2) am Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium in Neustadt an der Weinstraße**

---

**Antrag:**

Der Hauptausschuss möge vorberaten, der Stadtrat möge beschließen:

Der Auftrag für die Sanierung des Schulhofs (Los 1) und für die Sanierung des Blitzschutzes (Los 2) am Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium, Landwehrstraße 22 in Neustadt an der Weinstraße wird der

Firma  
Flörchinger Garten- und Landschaftsbau GmbH  
Philipp-Kreißler-Straße 2  
67583 Guntersblum

zum Angebotspreis von 653.041,66 € inkl. MwSt. (Los 1) und 77.635,30 € inkl. MwSt. (Los 2) erteilt.

**Begründung:**

Der Schulhof des Kurfürst-Ruprecht-Gymnasiums befindet sich noch im Zustand der Bauzeit aus dem Jahr 1969. Der bestehende Pflasterbelag ist an sehr vielen Stellen gebrochen und uneben. Bewuchs drängt sich durch die teilweise großen Fugen und kann in diesem Ausmaß und aufgrund des sanierungsbedürftigen Unterbaus nicht vollständig und dauerhaft entfernt werden.

Die Stufenanlagen sind teilweise schief und brüchig. An den vorhandenen Betonmauern ist an einigen Stellen die Bewehrung ersichtlich und rostig. All diese Punkte stellen eine Unfallgefahr dar.

Des Weiteren ist der Schulhof durch die vielen Stufenanlagen nicht barrierefrei und entspricht aus heutiger Sicht in keiner Weise den pädagogischen Ansprüchen an einen modernen Schulhof. Es fehlen z.B. Sitzmöglichkeiten und Spielflächen. Zudem wirken sich die großen versiegelten Flächen stark negativ in Bezug auf Sickerfähigkeit und das Ableiten von Regenwasser aus.

Das neue Konzept orientiert sich an der denkmalgeschützten Architektursprache des Kurfürst-Ruprecht-Gymnasiums und soll künftig mit Spielflächen, Sitzmöglichkeiten und Schatten spendenden Bäumen den Schülern mehr Aufenthaltsqualität bieten.

In selben Zuge soll die marode Ringerderleitung der Blitzschutzanlage um das Schulgebäude und der Turnhalle herum ausgetauscht werden und damit die im Rahmen der Brandschutzmaßnahmen ertüchtigte Blitzschutzanlage vervollständigen. Mit der neuen Erdungsanlage ist die Sicherheit des Gebäudes im Rahmen des Blitzschutzes sichergestellt.

Die vorgenannten Maßnahmen werden im Rahmen des rheinland-pfälzischen Landesprogramms zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KI 3.0, Kapitel 2) zusammen mit der Netzwerkverkabelung mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 1.052.858,00 Euro gefördert.

Die Leistung war öffentlich ausgeschrieben.

Der Termin für die Abgabe der Angebote war auf Donnerstag, den 19.05.2022; 10:30 Uhr festgesetzt.

Bis zum festgesetzten Termin sind jeweils vier Angebote für die Lose 1 und 2 eingegangen.

Die von der Abteilung Gebäudemanagement, dem beauftragten Architekturbüro, der Vergabestelle und der Stabsstelle Rechnungsprüfung nachgeprüften Angebote zeigen folgende Ergebnisse:

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Name und Sitz des Bieters</b>	<b>Preisnachlass</b>	<b>Angebotssumme laut Ausschreibung in EURO</b>
1.	Firma Flörchinger Garten- und Landschaftsbau GmbH Philipp-Kreißler-Straße 2 67583 Guntersblum	Kein Preisnachlass	Los 1: 653.041,66 Euro Los 2: 77.635,30 Euro
2.	Firma N.N.	Kein Preisnachlass	Los 1: 757.291,55 Euro Los 2: 85.136,16 Euro
3.	Firma N.N.	Kein Preisnachlass	Los 1: 815.075,03 Euro Los 2: 111.389,95 Euro
4.	Firma N.N.	Kein Preisnachlass	Ohne Wertung

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag für die Sanierung des Schulhofs (Los 1) und für die Sanierung des Blitzschutzes (Los 2) am Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium, Landwehrstraße 22 in Neustadt an der Weinstraße der

Firma  
Flörchinger Garten- und Landschaftsbau GmbH  
Philipp-Kreißler-Straße 2  
67583 Guntersblum

zum Angebotspreis von 653.041,66 € inkl. MwSt. (Los 1) und 77.635,30 € inkl. MwSt. (Los 2) zu erteilen.

Die Haushaltsmittel stehen auf dem Produktkonto 2171002-096007 (Los 1) in Höhe von 617.300,- Euro im HHJ 2022 (Rest über Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 160.000,- Euro im HHJ 2023) und Produktkonto 2171002-096021 (Los 2) in Höhe von 350.000,- Euro (Los 2) zur Verfügung.

Neustadt an der Weinstraße, 03.06.2022

Oberbürgermeister